

Das Basler Rathaus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **9 (1905)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576118>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Basler Rathaus.

Nachdruck verboten.

Mit dreizehn Abbildungen.

Vor uns liegt eine prächtig ausgestattete Schrift von Architekt E. Vischer: „Das Rathaus in Basel 1904. Herausgegeben im Auftrag des Baudepartements von Baselstadt“. Darin wird nach allen Einzelheiten der so wohlgelungene Neubau des Basler Rathauses beschrieben, das heute von den meisten Baslern mit Stolz eines ihrer schönsten Bauwerke genannt wird und das die Gäste Basels, hauptsächlich die Eidgenossen aus den andern Kantonen, von Herzen bewundern, umso herzlicher, je eingehender sie auch von der innern Disposition und Dekoration Kenntnis nehmen.

An Hand des Vischerischen Heftes und aus eigener Anschauung machen wir nun die folgenden Mitteilungen.

Zunächst einiges Historische*). Bis 1290 hatte Basel sein Rathaus auf dem Fischmarkt; dann ward es auf den Kornmarkt „Zum Pfauen“ (Gasse Sporen-gasse-Markt-Platz) verlegt. Kurz vor 1356 ging man schräg gegenüber dahin, wo das heutige Rathaus steht. Es hatte die Breite der jetzigen Halle am Marktplatz und best. aus Vorder- und Hinterhaus. Nach 1501, als Basel eidgenössisch geworden, wurde umgebaut (1501—1511); später änderte man noch weiter: im Hinterhause entstand jener Grob-rats-saal, der neben anderer reicher Verzierung (geschmühter Decke, Täfer und Mobiliar) die Wandmalereien Hans Holbeins enthielt, die leider untergegangen sind. Noch mehrmals (1535 und 1606/07) wurde vergrößert und verschönert. Den

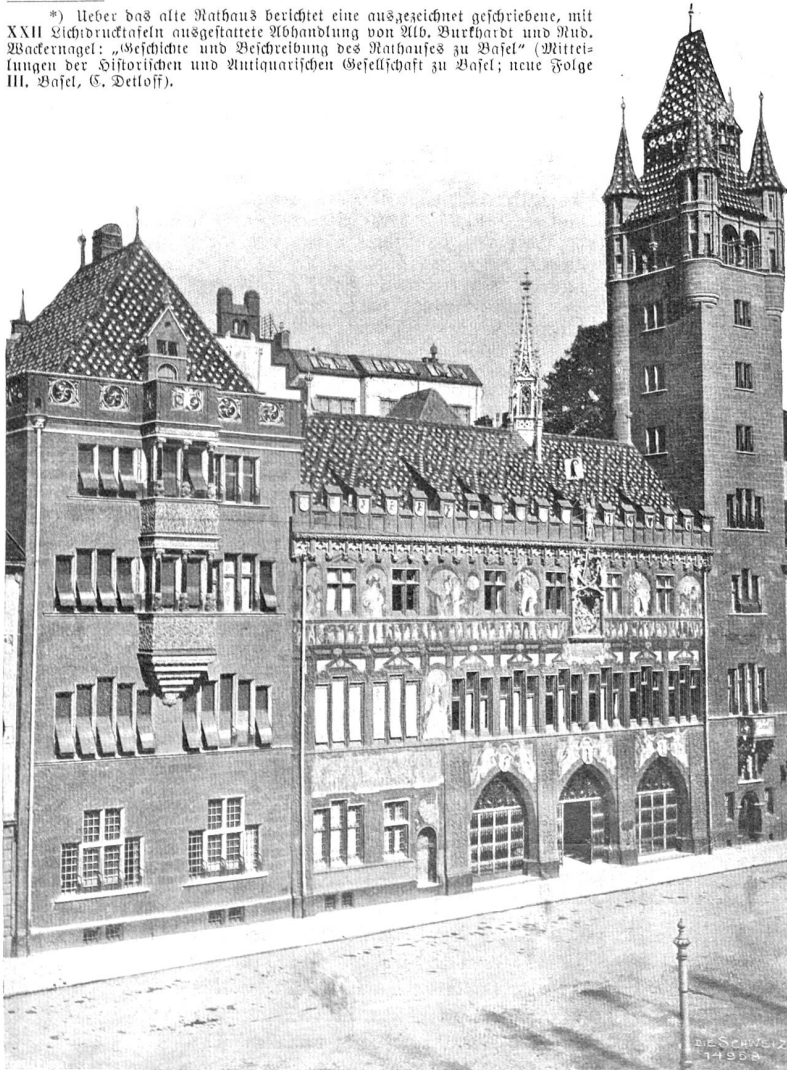
*) Ueber das alte Rathaus berichtet eine ausgezeichnet geschriebene, mit XXII Lichtdrucktafeln ausgestattete Abhandlung von Ab. Burchard und Rud. Badernagel: „Geschichte und Beschreibung des Rathauses zu Basel“ (Mitteilungen der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel; neue Folge III, Basel, E. Zeteloff).

letzten Umbau (am Hintergebäude) brachten die Jahre 1824—1828. Mit der sich vergrößernden Verwaltung machte sich aber bald wieder Platzmangel geltend. Ein Departement nach dem andern zog aus, bis schließlich nur noch der Große Rat, der Regierungsrat, das Departement des Innern, das Staatsarchiv und eine Polizeiwache Platz hatten. Auch für diese fünf war das Rathaus schließlich zu klein. Da kaufte man das südlich anstoßende Haus „Zum Hasen“ und beschloß 1897 Umbau und Erweiterung des Rathauses nach den Plänen der Basler Architekten E. Vischer und Fueter. Im Neubau sollte neben den oben genannten Behörden und Verwaltungen noch das Finanzdepartement Platz finden; dazu wurden die zwei nördlich angrenzenden Häuser erworben.

Der Bau ging in drei Perioden vor sich: in der ersten wurde das Staatsarchiv auf dem Areal des alten Rathausgartens (Hintergebäude) erstellt, in der zweiten restaurierte man das Vordergebäude und setzte die neuen Flügel an, in der dritten entstand der Saalbau im hintern Teile. Anfangs Januar 1898 begann man mit dem Bauen, Mitte Juni 1904 — in sechs Jahren also — war alles vollendet.

Bei der Neugestaltung blieb der alte vordere Hof Mittelpunkt der ganzen Anlage, in der aber nur der Regierungsratsaal mit Vorzimmer und Zugang unverändert belassen werden konnte. Was die äußere Gestaltung betrifft, so war im Gänzen der Charakter des Uebergangsstiles von der Gotik zur Renaissance zu wahren; namentlich durfte die alte schöne, architektonisch reich und vornehm gegliederte Fassade mit ihrer charakteristischen Bemalung nicht durch die Neubauten erdrückt werden. Es wurde denn auch, wie der Bericht sagt, „die Architektur der neuen Teile in engem Anschluß an die stilistische Entwicklung, die sich am alten Rathaus verfolgen ließ, in den Formen der Frührenaissance gehalten und durch entsprechende Bemalung möglichst Uebereinstimmung mit dem Bestehenden zu erreichen gesucht“ (Abb. 1). Man darf diesen ästhetischen Hauptteil des Bauprogramms als gelungen bezeichnen: die Neubauten trennen einerseits durch ihre ruhigen Massen das Rathaus entschieden von den nebenliegenden Gebäuden ab, andererseits lassen sie dem schönen Körper des alten Hauses seine volle Bedeutung.

Dieser alte Mittelbau wurde sorgsam restauriert, seine Bemalung vollständig, aber ganz nach der alten Art erneuert. Was man da haben sehen können, war die Arbeit Hans Bocks aus dem Jahr 1603 gewesen. Sie konnte unter der vielfachen Uebermalung in ihren Originalfarben erkannt werden, und Wilhelm Balmer hat sie getreu wieder so hergestellt, wie sie Bock gegeben hatte: die bronzefarbenen Viktorien und jugendlichen Krieger über dem Erdgeschoß, die Justitia zwischen den Fenstern des ersten Stockes, die Hallenarchitektur mit den von der (gemalten) Balustrade herunterschauenden Wappenherolden, Herren und Damen (Abb. 2). Neu hatte Balmer nur die Spinnerin vor 1501 unter der Justitia zu schaffen. Auf dem Dache wurde — ebenfalls dem alten Zustande gemäß — der zierliche gotische Neiter neu verguldet. Am (neuen) linken Flügel springt ein ornamental reichgeschmückter Erker vor; der (neue) rechte Flügel ist ein mächtiger Turm mit durchbohrtem, von Ecktürmen flankiertem Kopf. Im ersten seiner sieben Stockwerke springt ein Balkon vor mit einer Figur, die ein pruch-



Das Basler Rathaus Abb. 1 (Phot. A. Srenn, Zürich).

band hält: „Die Schweiz, Grund und Boden!“ An seiner Südseite zeigt der Turm die gemalte Niesengestalt eines würdevollen Bannerträgers; es ist der bei Marignano am 14. Sept. 1515 gefallene Basler Hans Bär (Abb. 3). Im vordern großen, intakt gelassenen Hofe ist die Bemalung des alten Baues teils restauriert, teils nach alten Nesten und Zeichnungen rekonstruiert. In der prächtigen Vorhalle gegen den Markt sind links Herodes und Hyrcanus, rechts Josef und die Richter dargestellt. Es sind Werke des Hans Vock, ebenso die Malereien der Hofseite des Vorderhauses. Davon war ein großes Gemälde, ein Gericht haltender König, bis zur jetzigen Restauration mit einer ideoen Architektur übermalt; sie wurde entfernt und das alte Bild wiederhergestellt. Die in den Zwanzigerjahren gebaute große Freitreppe (Abb. 5) im rechten Flügel verdeckte ein weiteres Gemälde: das Urteil Salomos. Es wurde sorgfältig gepaußt und von Maler W. Balmer an anderer Stelle reproduziert (Abb. 6). Die Wände der zierlichen gotischen Gallerie im ersten Stocke schmücken ein jüngstes Gericht von Franz Dik und die Geschichte der Sulanna von Vock (16. und 17. Jahrhundert). Die am Fuße der Freitreppe stehende Statue des Minutius Plancus (Abb. 4 u. 5), des Gründers von Augst, wurde mit dem ursprünglichen reichen Farbenschmuck versehen. Von den Malereien des linken Flügels war nicht mehr viel erhalten, doch konnte mancher rekonstruiert werden, so, nach der alten Zeichnung, die Geschichte des Curius Dentatus. Neu schuf Balmer einen Wächter mit Hunden, einen Prometheus und einen Pericles. Ganz neu in Architektur und Bemalung ist die hintere Wand des Hofes, die Fassade des Saalbaues: im Erdgeschoß eine in drei Spitzbogen sich öffnende Halle, im ersten und zweiten Stock getupelte Fenster, als Abschluß eine durchbrochene Balustrade, dahinter der Saalgiebel. Die von Wilhelm Balmer ganz neu geschaffene Bemalung zeigt in den Zwickeln der Erdgeschoßbogen Kränze aufgehängende Putten. Ueber den Fenstern des ersten Stockes sieht man — in stark Hodlerisch gehaltenen Figuren — die Eidgenossen am Heinrichstage 1501 in Basel einziehen. Am Mittelpfeiler des zweiten Stockes thront Kaiser Heinrich (Abb. 7); am Saalgiebel hält ein Engel das Basler- und das Schweizerwappen.

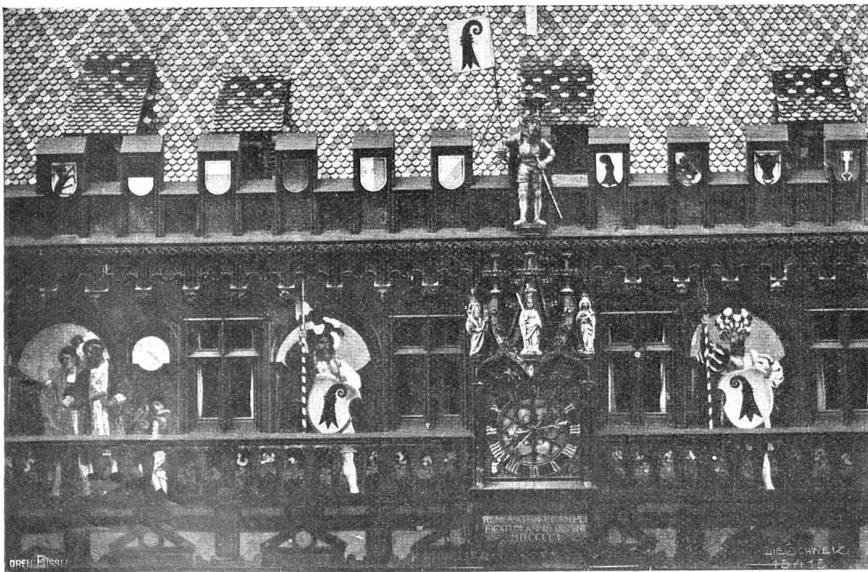
Diejenigen Fassaden des Hauptbaues, die mit den älteren Teilen nicht direkt in Verbindung standen, auch diejenigen des Archibauwerkes wurden in Renaissanceformen gehalten.

Das Wichtigste am Neubau ist nun der Sitzungssaal des Großen Rates. Den Zugang dazu vermittelt von außen die große Freitreppe, von innen eine originell um einen durchgehenden durchbrochenen Kern geführte kleinere Treppe mit bunter Bemalung. Von den beiden Treppen aus betritt man einen ernst gehaltenen Vorraum. Der Südseite des Großratsaalles liegt

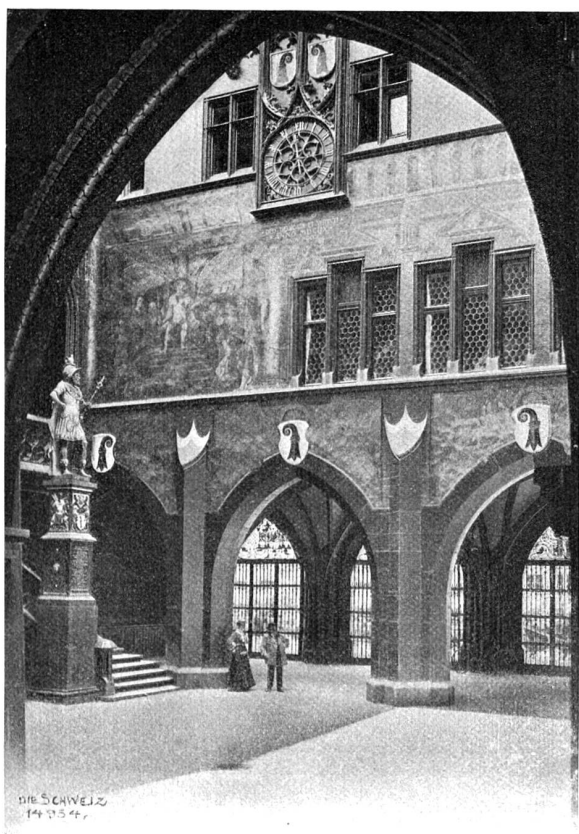


Das Basler Rathaus Abb. 3. Turm und Marktplatz (Phot. A. Krenn, Zürich).

eine künstlerisch ausgeschmückte, praktisch eingerichtete Garderobe vor. Der Großratsaal selbst ist von Norden beleuchtet; aber auch von Süden fällt Licht (und Sonne) in den Saal. An der Bergseite dehnt sich die köstlich verärferte Präsidialwand mit drei großen Bildern von Emil Schill aus: in der Mitte der Bundeschwur auf dem Markt, rechts der Einzug der Eidgenossen, links deren Bewirtung im Hause zum Brunnen (Abb. 8). An der gegenüberliegenden Langseite finden sich zwei Bilder: Handel und Wissenschaft, ebenfalls von E. Schill (Abb. 9). Auch skulpturalen Schmuck gibt es im Saale: über den Türen geschieht in die Bogenfelder hineinkomponiert, die Klugheit (Penelope, Abb. 9), die Tapferkeit (Mucius Scaevola, Abb. 9), die Gerechtigkeit (Zaleukos) und die Mäßigung (Alexander der Große); im Bogenfeld des pompös vergoldeten Kamins Moses als vorbildlicher Gesetzgeber, darunter ein Fries: Volk in der Freude über gerechte Gesetze (Abb. 9): sämtlich Werke des talentvollen Stanser Bildhauers G. Zimmermann. Andere, mehr ornamentale Skulpturen stammen von G. Gutknecht aus Basel. Die Kassettendecke zeigt Darstellungen der zwölf Monate aus der Hand E. Schills; die ornamentale Malerei hat hier, wie auch außen (neben, über und an den Balmerischen Werken) Franz Baur geschaffen. Ein besonderer Schmuck des Saales ist der große Kronleuchter mit siebzehn Lampen (Abb. 8 u. 9). Höchst originell ist die für hundert Sitzplätze berechnete Tribüne angeordnet und bemalt. An der Westseite schließt sich an den Großratsaal ein



Das Basler Rathaus Abb. 2. Rathausführer und Außenmalereien (Phot. A. Krenn, Zürich).



Das Basler Rathaus Abb. 4. Hof (Phot. M. Krenn, Zürich).

gefäßerter Vorfaal mit feinen Intarsien. — Wir treten zurück nach dem Treppenhause; dort ist die oben erwähnte Balmerische al fresco-Reproduktion des Urteils Salomos (Abb. 6) angebracht. Ueber dem Vorfaale liegen Sitzungszimmer: ein kleineres mit eichnem Täfer und einem grotesken Vogel als Lampenhalter, ein größeres mit reicherem Täfer in verschiedenen Holzarten und einem von Burkhard Mangold gemalten, außerordentlich wohl gelungenen Fries, der die Lebensalter darstellt.

Durch die offene Gallerie im ersten Stock gelangt man zu den Räumen des Regierungsrates. Im Vorzimmer befinden sich die besterhaltenen alten (Hans Bockchen) Malereien des Rathhauses: rechts Befehllichkeit, links Verleumdung (Abb. 11). Dasjenige links hat wie das darunter im Erdgeschoß (Halle gegen den Markt) befindliche — Josaphat darstellende — auf eine neue Backstein-Hintermauerung übertragen werden müssen. (Das bezüglichliche von Dekorationsmaler M. Schweizer angegebene Verfahren ist im Bisherschen Bericht S. 11 beschrieben). Elegante Spätgotik zeigt die alte Wendeltreppe in diesem Vorzimmer (Abb. 12). Der Sitzungssaal des Regierungsrates ist mit Ausnahme der Erneuerung der Malerei belassen worden, wie er war. Er ist reich geschnitten in Täfer und Mobiliar; sein Hauptschmuck sind die leuchtenden alten Standescheiben (Abb. 13). An die Turmseite des Vorraumes schließt sich ein Audienz-zimmer, dessen Fenster an der Marktseite auf den schon erwähnten Turm-Balkon führt, „von welchem aus bei künftigen feierlichen Gelegenheiten die Häupter der Behörden zu dem versammelten Volke reden können“.

Das Publikum gelangt zu den Verwaltungsräumen von der hintern Halle her durch das monumental ausgestattete Haupttreppenhaus mit seinen Bogenstellungen und Nischefiguren (zum Teil Porträts von jetzigen Beamten). In sämtlichen Etagen sind die Verwaltungsräume, in der ersten die des Finanzdepartements, in der zweiten die des Departements des Innern, um monumentale Wartehallen gruppiert. Ausstattung und Dekoration der Zimmer sind einfach und solid, künstlerisch der

Verwendung angepaßt; nur die Zimmer der Vorsteher zeichnen sich durch reichere Behandlung aus. Im Turm sind der Kantonsstatistiker und Druckfächer untergebracht. Druckfächerräume sind auch der dritte und vierte Stock über dem Großratsaale; sie stehen mit dem Staatsarchiv in Verbindung. Höchst interessant sind Staatskanzlei und Registratur ausgestattet. Das Erdgeschoß des rechten Flügels ist der Polizeiwache, rechts ein Raum den Weibern zugewiesen.

Auf dem obern Teil des Bauplatzes an der Martinsgasse steht das Staatsarchiv. Es umschließt einen Hof, dessen Süd- und Westseite von offenen Hallen eingefast werden. In der südlichen befindet sich der Simjonbrunnen, ein Werk G. Zimmermanns. Sämtliche Räume des Archivs sind mit Backsteingewölben zwischen eisernen Balken gedeckt und vom Dachstock durch eine Betonschicht isoliert.

Der ganze Neubau hat Fr. 1,549,000 gekostet.

Von den bauleitenden Architekten G. Bisher und Fueter hat der letztere die Vollendung nicht mehr erleben dürfen; er starb 1901. Den beiden zur Seite standen zwei jüngere Kräfte, H. Jennen und G. Bisher Sohn. Ihnen allen, sowie den meist aus Basel stammenden Hilfsarbeitern ist es zu verdanken, daß Basel jetzt ein Rathaus besitzt, das als Gesamtkunstwerk die Anerkennung reich verdient, die es bei Schweizern und Ausländern findet.

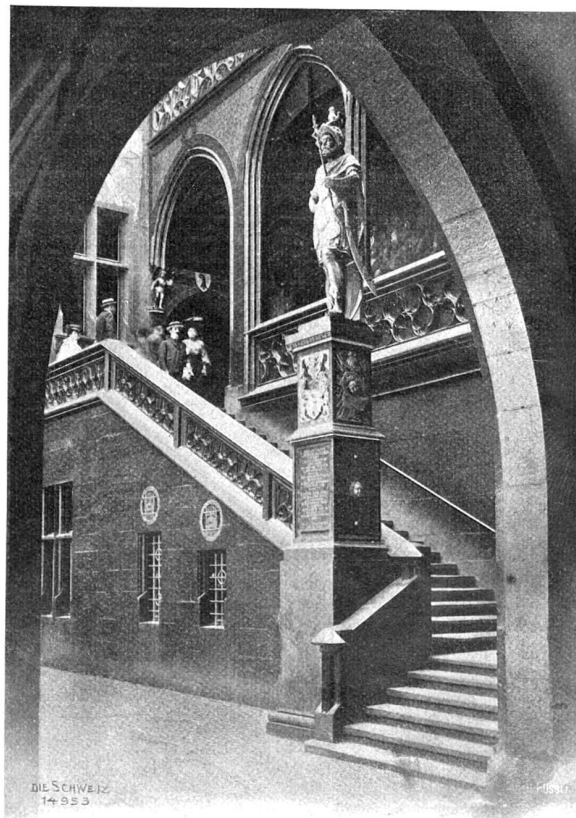
—r.

Der Luzerner Totenkanz.

(Schluß).

Nachdruck verboten.

Nur all dem Gesagten geht hervor, daß, wie man nach dem Worte der Lehre die ganze Erkenntnis erst von Angesicht zu Angesicht, erst nach dem Tode erlebt, man auch das Scherzlein davon, das uns etwa in diesem Erdenwallen schon beschieden sein dürfte, nicht anders als im Verkehr mit dem Tode finden kann. Bei den Toten ist Weisheit.



Das Basler Rathaus Abb. 5. Treppenaufgang in Hof. (Phot. M. Krenn, Zürich).